

**HINHÖREN  
HINSEHEN  
ZUM REDEN ERMUTIGEN  
DRANBLEIBEN  
SCHÜTZEN!!!**



Nicht  
nur ein  
**Schutzkonzept,  
sondern  
unsere Haltung und  
gelebte Kultur.**

**GEMEINSAM.  
SICHER.**

Pastoraler Schutzraum





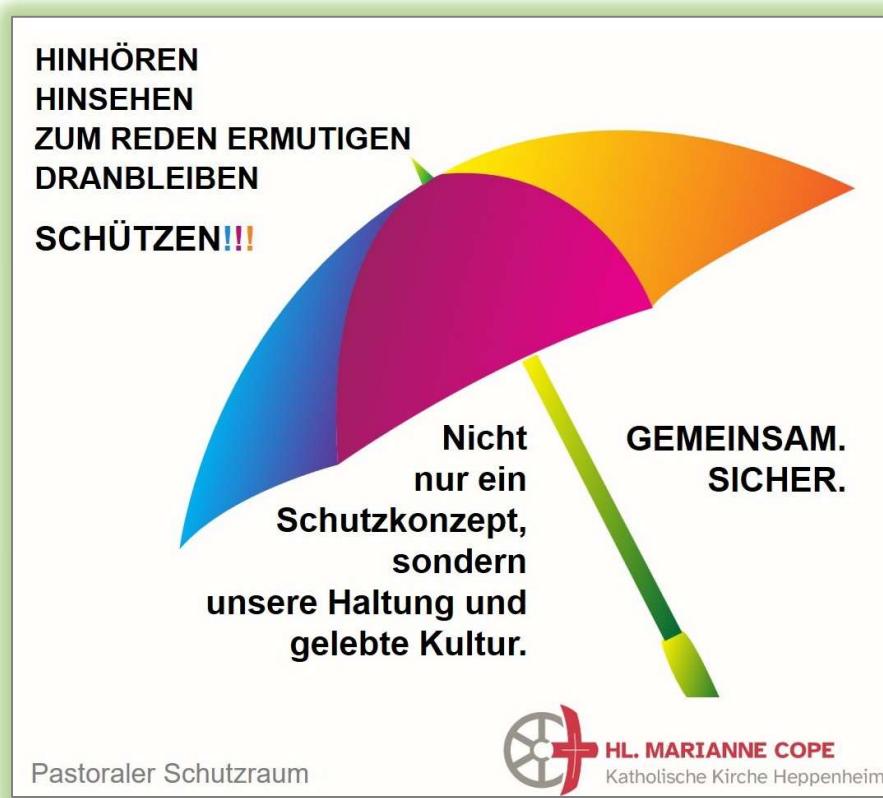
## Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

### Pfarrei Heilige Marianne Cope Heppenheim

Erstellt von: Monika Beuerlein, Christiane Ehret-Jeltsch, Susanne Flath,  
Sabine Schmidtmeier, Silvia Schoeneck  
Projektgruppe Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

Geprüft/freigegeben von: Abteilung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“  
des Bistums Mainz am 17.01.2024

In Kraft gesetzt: 30.06.2025



Heppenheim, November 2025

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1. Schutz- und Risikoanalyse</b>	<b>4</b>
<b>2. Institutionelles Schutzkonzept (ISK)</b>	<b>4</b>
<b>3. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in der Pfarrei</b>	<b>4</b>
3.1 Eignung / Qualifikation	5
3.2 Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	5
3.3 Fortbildung	5
<b>4. Verhaltenskodex</b>	<b>6</b>
<b>5. Beschwerdemanagement / Meldewege</b>	<b>6</b>
5.1 Vorgehensweise	6
5.2 Ansprechpersonen	7
<b>Nachwort</b>	<b>8</b>

## Anhang

• Anlage 1: Selbstauskunftserklärung (Formular)	9
• Anlage 2: Verhaltenskodex	10
• Anlage 3: Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex (Formular)	13
• Anlage 4: Prüfschema der Präventionsstelle des Bistums Mainz	14
• Anlage 5: Flyer - Meldewege „Was passiert, wenn etwas passiert ist?“ Bistum Mainz	15

## Vorwort

Um einen wirksamen Schutz aller Menschen vor sexualisierter Gewalt zu gewährleisten, muss die Präventionsarbeit in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen der Pfarrei Hl. Marianne Cope Heppenheim fest verankert sein. Am Beginn dieses Prozesses steht die Veröffentlichung und Bekanntmachung des **Institutionellen Schutzkonzepts**, im Folgenden **ISK** genannt.

## Das Ziel:

- Alle in der Pfarrei Hl. Marianne Cope Heppenheim in ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Funktion Tätigen kennen das ISK und dessen Zielsetzung. Sie kennen den Verhaltenskodex und die Übersicht über das Beschwerde-management. Sie haben die Selbstauskunftserklärung und die Verpflichtungserklärung unterzeichnet.
- Alle in der Pfarrei Hl. Marianne Cope Heppenheim aktiven Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen kennen ebenfalls das ISK, dessen Zielsetzung und – bei Bedarf – die Beschwerdemöglichkeiten und die Meldewege.

Wir sind davon überzeugt, dass die **Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzepts** nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer **Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung** getragen und als gelebte Kultur sichtbar wird.

**Gemeinsam. Sicher.**

## 1. Schutz- und Risikoanalyse

Die Pfarrei Hl. Marianne Cope Heppenheim setzt sich aktuell aus den vier Gemeinden Erscheinung des Herrn, Sankt Bartholomäus, Sankt Michael und Sankt Peter zusammen. Gemeinsam gestalten wir unsere zum 01.01.2025 neu gegründete Pfarrei und entwickeln sie weiter.

Wir möchten den Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen in der Pfarrei sichere, angstfreie Bedingungen geben, damit sie sich in einer auf ihren Schutz vor jeder Form von Gewalt bedachten Umgebung nach ihren Bedürfnissen entfalten können.

Hierfür haben wir eine Schutz- und Risikoanalyse durchgeführt, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unserer Pfarrei zu erkennen. Neben der Auswertung einer Umfrageaktion haben wir uns damit auseinandergesetzt, welche Bedingungen helfen, um vor Grenzverletzungen und Gewalt zu schützen, und welche Faktoren das Risiko bergen, dass grenzüberschreitendes Verhalten nicht erkannt, übersehen, toleriert oder sogar begünstigt wird. Das Ergebnis der Analyse ist die Grundlage für die Entwicklung des ISK in unserer Pfarrei, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

## **2. Institutionelles Schutzkonzept (ISK)**

Das Institutionelle Schutzkonzept ist anzuwenden auf den Arbeitsalltag und sämtliche Begegnungsmöglichkeiten aller Menschen in unserer Pfarrei. Es setzt ein Zeichen dafür, dass wir mit der Thematik der sexualisierten Gewalt verantwortungs-voll und professionell umgehen. Alle Menschen in der Pfarrei werden dadurch aufgefordert, Verantwortung für die Sicherheit der Schutzbedürftigen zu übernehmen. Es ermöglicht eine Handlungssicherheit und Orientierung, um die Kultur des achtsamen Umgangs und Hinsehens aktiv zu gestalten.

### **3. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in der Pfarrei**

Persönliche Eignung und Qualifikation, Verhalten/Führung und Fortbildung sind wesentliche Kriterien, die bei der Wahl der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Pfarrei Hl. Marianne Cope berücksichtigt werden. Dabei unterliegt die Beurteilung und Prüfung dieser Kriterien jeweils dem zuständigen Rechtsträger gemäß Präventionsordnung des Bistums Mainz (Stand: 20.02.2020).

Aufbewahrung und Einsichtnahme relevanter Dokumente wie erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung und Teilnahmebestätigungen an Fortbildungen sind in unserem Rechtsträgerbereich dauerhaft wie folgt geregelt:

- Für Hauptberufliche beim Bischöflichen Ordinariat Mainz
  - Für Honorarkräfte, externe Dienstleistende oder je nach Zuordnung beim Bischöflichen Ordinariat Mainz in der Pfarrei Hl. Marianne Cope Heppenheim
  - Für Ehrenamtliche in der Pfarrei Hl. Marianne Cope Heppenheim
  - Mitarbeitende der katholischen Kitas bei Unikathe  
(Zweckverband kath. Kitas, Bistum Mainz)

### 3.1 Persönliche Eignung / Qualifikation

Alle in der Pfarrei tätigen Personen müssen geschult, fachlich kompetent als auch persönlich geeignet sein. Sie erhalten Aufklärung zu Präventionsmaßnahmen gegen (sexualisierte) Gewalt. Thematisiert werden insbesondere:

- eine wertschätzende, respektvolle Grundhaltung
- ein angemessenes, professionelles Verhalten gegenüber den anvertrauten Menschen, insbesondere das Verhältnis von Nähe und Distanz betreffend
- grenzachtender Umgang sowie Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen

Hauptamtliche Mitarbeitende werden in der Verantwortung des Bischöflichen Ordinariats geschult.

Ehrenamtliche Mitarbeitende erhalten bereits im Kennenlerngespräch Aufklärung zu Präventionsmaßnahmen gegen (sexualisierte) Gewalt und erhalten sie das ISK in gedruckter oder digitaler Version. Die schriftliche Bestätigung des Erhalts wird zusammen mit der Selbstauskunftserklärung, dem Führungszeugnis und dem Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung dokumentiert. Im gesamten Verlauf ihrer Tätigkeit werden Ehrenamtliche dabei engmaschig von hauptamtlichem Personal begleitet.

### 3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

In der Pfarrei Hl. Marianne Cope und deren Einrichtungen werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 3 Absatz 2 PrävO genannten Straftat verurteilt sind. Die Beschäftigten im kirchlichen Dienst müssen entsprechend den gesetzlichen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen ein **erweitertes Führungszeugnis** vorlegen, Ehrenamtliche je nach Zeitumfang gemäß dem Prüfschema der Präventionsstelle des Bistums Mainz (Anlage 4). Nach fünf Jahren erlischt die Gültigkeit des erweiterten Führungszeugnisses, und es muss bei Fortsetzung der Tätigkeit ein neues beantragt werden.

Zusätzlich sind eine **Selbstauskunftserklärung** (Anlage 1) und eine **Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex** (Anlagen 2 und 3) schriftlich abzugeben. Aufbewahrung und Einsichtnahme dieser Dokumente sind je nach Rechtsträgerbereich dauerhaft wie oben aufgeführt geregelt.

### 3.3 Fortbildung

Voraussetzung für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Pfarrei Hl. Marianne Cope Heppenheim ist je nach Tätigkeit und Zeitumfang gemäß dem Prüfschema der Präventionsstelle des Bistums Mainz (Anlage 4) die Teilnahme an einer Präventionsschulung **vor Beginn der Tätigkeit**.

In jedem Fall ist ein Kennenlern- und Aufklärungsgespräch zum ISK und zum Verhaltenskodex erforderlich. Nach fünfjähriger Tätigkeit in Folge soll eine Auffrischungsschulung erfolgen mit besonderem Fokus auf die Inhalte des Verhaltenskodex und auf aktuelle Themen.

#### 4. Verhaltenskodex

Als Grundlage für ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang mit den Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die uns in unserer Pfarrei anvertraut werden, haben wir einen **Verhaltenskodex** entwickelt (Anlage 2), der alle Kontakt Personen der uns anvertrauten Personen mit verbindlichen Verhaltensregeln für den Arbeitsalltag unterstützt.

Zusammenfassend sind die Beziehung zu und der Umgang mit den uns anvertrauten Personen geprägt durch:

- **Wertschätzung und Respekt**
- **Achtsamkeit**
- **Transparenz**
- **positive Zuwendung**
- **verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz**
- **grenzachtendes Verhalten**

Unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist ihre besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Sie erkennen durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodex die verbindlichen Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen als verbindlich an - in Ergänzung zu den geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen und internen Dienstanweisungen.

Der Verhaltenskodex wird vor Beschäftigungsbeginn ausgehändigt; bei bereits bestehenden Tätigkeiten wird dies nachgeholt. Während der Verhaltenskodex bei den Mitarbeitenden verbleibt, werden die unterzeichneten Verpflichtungserklärungen – wie unter Punkt 3 aufgeführt – aufbewahrt, solange die haupt- und ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

#### 5. Beschwerdemanagement / Meldewege

In der Pfarrei Hl. Marianne Cope Heppenheim gehen wir jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nach.

Wir haben interne und externe Beratungs- und Beschwerdestellen sowie Melde- und Verfahrenswege für Schutzbefohlene und Personensorgeberechtigte. Sie können persönlich oder anonym genutzt werden.

##### 5.1 Vorgehensweise

Jede Information in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt ist zu beachten und ernst zu nehmen.

Alle Personen, die Kenntnis von Verdachtsfällen haben, sind dazu verpflichtet, diese an die Präventionsfachkraft oder entsprechende Stellen zu melden.

## 5.2. Ansprechpersonen

- Pfarrei Hl. Marianne Cope Heppenheim

Präventionskraft

Monika Beuerlein

Telefon: 0171 951 5769

E-Mail: [praevention.heppenheim@bistum-mainz.de](mailto:praevention.heppenheim@bistum-mainz.de)

Im Leitungsteam der Pfarrei

Silvia Schoeneck

Telefon: 0176 1253 9056

E-Mail: [silvia.schoeneck@bistum-mainz.de](mailto:silvia.schoeneck@bistum-mainz.de)

Anschrift:

Pfarrbüro St. Peter, Kirchgasse 5, 64646 Heppenheim

- Präventionsbeauftragte des Bistums Mainz

Constanze Coridaß

Telefon: 06131 253 – 287

E-Mail: [praevention@bistum-mainz.de](mailto:praevention@bistum-mainz.de)

- Kinderschutzteam – Kreis Bergstraße

zur anonymisierten Beratung und in akuten Fällen möglicher Kindeswohlgefährdung

Telefon: 06252 15 – 4188

E-Mail: [kinderschutz@kreis-bergstrasse.de](mailto:kinderschutz@kreis-bergstrasse.de)

- Unabhängige Ansprechpersonen im Bistum Mainz

Ute Leonhardt

Telefon: 0176 1253 9167

E-Mail: [ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de](mailto:ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de)

Anschrift:

Postfach 1421, 55004 Mainz

Volker Braun

Telefon: 0176 1253 9021

E-Mail: [volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de](mailto:volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de)

Anschrift:

Postfach 1105, 55264 Nieder-Olm

Darüber hinaus finden Sie Informationen zum Thema „Gegen sexualisierte Gewalt“ auf deren gleichnamigen Webseite des Bistums Mainz

<https://bistummainz.de/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt/hilfe-bei-missbrauch/gesetze-formulare-handreichungen-uebersicht/index.html>

Dort können Sie auch den Flyer „Was passiert, wenn etwas passiert ist?“ (Anlage 5) herunterladen:

[https://bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt/.galleries/dokumente/Meldewege\\_Flyer\\_2023-05-05.pdf](https://bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt/.galleries/dokumente/Meldewege_Flyer_2023-05-05.pdf)

## Nachwort

Ausgehend von Jesu Wort der christlichen Nächstenliebe ist es **unsere gemeinsame Aufgabe**, die Selbstkompetenz der uns anvertrauten Menschen zu stärken.

Dies geschieht in vielerlei Weise:

- **durch das authentische Vorleben eines respektvollen, wertschätzenden und gewaltfreien Miteinanders in Wort und Tat**
- **durch ein Bewusstsein für die Ambivalenz zwischen Nähe und Distanz**
- **durch angemessenes Verhalten im direkten Umgang**
- **durch die Vermittlung von gelebten Werten im Umgang miteinander**

Natürlich ist die Präventionsarbeit in der Pfarrei Hl. Marianne Cope Heppenheim mit der Erstellung und Veröffentlichung dieses ISK nicht zum Abschluss gekommen. Vielmehr erfolgt regelmäßig eine Überprüfung, ob es einer Aktualisierung, Weiterentwicklung oder Konkretisierung bedarf.

Spätestens nach fünf Jahren oder im Falle einer Beschwerde erfolgt eine sach- und fachgerechte Überprüfung des Schutzkonzeptes und ggf. eine Anpassung. Dabei werden fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt berücksichtigt.

In der Pfarrei Hl. Marianne Cope Heppenheim stehen Broschüren und weitere Arbeitsmaterialien zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ zur Verfügung..

## Das Institutionelle Schutzkonzept ist die Grundlage.

**Entscheidend sind jedoch unsere Haltung und unsere gelebte Kultur in der Pfarrei Hl. Marianne Cope Heppenheim**

**HINHÖREN**

**HINSEHEN**

**ZUM REDEN ERMUTIGEN**

**DRANBLEIBEN**

und damit **SCHÜTZEN**.

**Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt  
Pfarrei Hl. Marianne Cope Heppenheim**

**ANLAGE 1 – Selbstauskunftserklärung**

**gemäß § 8 Absatz der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an  
Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz  
(Präventionsordnung)**

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht wegen einer strafbaren sexualbezogenen Handlung  
gemäß § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit aktuell  
kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen mich läuft.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird,  
verpflichte ich mich, dies dem Rechtsträger unverzüglich mitzuteilen.

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

---

Tätigkeit

---

Rechtsträger

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt Pfarrei Hl. Marianne Cope Heppenheim

### ANLAGE 2 – Verhaltenskodex der Pfarrei Hl. Marianne Cope Heppenheim

In der Pfarrei Hl. Marianne Cope Heppenheim bieten wir viele Lebensräume an, in denen sich Mitarbeitende und anvertraute Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene begegnen. Diese Räume sollen geschützte Orte sein, an denen sich die uns anvertrauten Personen in einem von gegenseitigem Respekt und Achtsamkeit geprägten Klima angenommen und sicher fühlen können.

Als Grundlage für ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang haben wir einen **Verhaltenskodex** entwickelt, der alle haupt- und ehrenamtlichen Kontaktpersonen der uns anvertrauten Personen mit verbindlichen Verhaltensregeln dabei unterstützt, ihre Aufgabe, die ihnen Anvertrauten vor jeglicher Form von Gewalt – insbesondere sexualisierter Gewalt – zu schützen, verantwortungsvoll wahrzunehmen.

Neben der Aneignung entsprechenden Fachwissens steht jedoch eines im Vordergrund: Die Verpflichtung zu diesem Verhaltenskodex ist ein wesentlicher Beitrag dazu, in unserer Pfarrei eine Haltung einzunehmen und eine Kultur zu leben und weiterzuentwickeln, die gekennzeichnet sind von

- respektvollem, wertschätzendem Miteinander
- grenzachtendem, verantwortungsvollem Umgang
- achtsamem Hinschauen und offenem Ansprechen
- transparentem und einfühlsamem Handeln

besonders im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitende verpflichten sich daher unter Wahrung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu **folgendem Verhaltenskodex**:

#### Grundhaltung

- ✓ Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.
- ✓ Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Personen.
- ✓ Meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen ist mir bewusst. Ich handle transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- ✓ Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttägliches noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Sollte ich Grenzverletzungen wahrnehmen, bin ich dazu verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt.
- ✓ Ich kenne die Verfahrenswege und Ansprechpersonen des Bistums Mainz und der Pfarrei Hl. Marianne Cope Heppenheim und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
- ✓ Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber den mir anvertrauten Personen disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Folgen hat.

## Seite 2 – Verhaltungskodex – Pfarrei Hl. Mariann Cope Heppenheim

Auf der Basis dieser Grundhaltung werden die nachfolgenden **Verhaltensregeln** festgelegt. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.

### I. Gestaltung von Nähe und Distanz

1. In meiner Arbeit mit mir anvertrauten Menschen geht es darum, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Gestaltung der Beziehung und des Umgangs mit den mir anvertrauten Personen muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und immer grenzachtend und angstfrei sein.
2. Mir ist bewusst, dass emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können. Dennoch weiß ich, dass herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen mir und den mir anvertrauten Personen nicht angemessen sind.
3. Ich verwende jeweils eine persönliche Anrede, die dem Kontext angemessen ist. Ich respektiere den Wunsch, gesiezt zu werden.
4. Ich achte individuelle Grenzempfindungen, nehme sie ernst und kommentiere sie nicht abfällig. Eventuelle Grenzverletzungen spreche ich an und handle offen und transparent.

### II. Recht auf Selbstbestimmung, Beachtung von Privat- und Intimsphäre

1. Mir ist bewusst, dass die mir anvertrauten Personen im Rahmen der Selbstbestimmung über ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche entscheiden.
2. Ich sorge dafür, dass in diesem Zusammenhang bei meiner Arbeit eine besondere Achtsamkeit stattfindet und die Bedürfnisse und Wünsche der mir anvertrauten Personen in privaten, intimen oder persönlichen Situationen berücksichtigt werden.
3. Jeder Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz der Privat- und Intimsphäre. Ich achte darauf, dass in den Aufenthalts- und Gruppenräumen, die ich mit den mir anvertrauten Personen nutze, im Umgang miteinander Privat- und Intimsphäre aller Beteiligten gewahrt wird.
4. Bei den gemeinsamen Aktivitäten können auch Übernachtungsangebote stattfinden. Mir ist die Regelung bekannt, dass die gemeinsame Körperpflege wie z. B. Duschen nicht gestattet ist.

### III. (Körper-)Sprache

1. Ich wähle (Körper-)Sprache und Worte in Wertschätzung der mir anvertrauten Personen und passe sie ihren Bedürfnissen, ihrer individuellen Lage und ihrer Fähigkeit des Verständnisses entsprechend an.
2. Ich achte grundsätzlich auf eine verständliche Sprache und gebe Zeit für mögliche Antworten – dies in angemessener Lautstärke und mit angemessenen Gebärden.
3. Ich vermeide sexistische Sprache, FäkalienSprache, aber auch Kose- oder Spitznamen, die nicht von den mir anvertrauten Personen selbst gewählt wurden.
4. Bei sprachlichen, körpersprachlichen oder körperlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe aktiv Position für ein angemessenes Verhalten.

## Seite 3 – Verhaltungskodex – Pfarrei Hl. Marianne Cope Heppenheim

### IV. Angemessenheit von Körperkontakt

1. Bei körperlichen Berührungen in meiner Arbeit mit den mir anvertrauten Personen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, das heißt, ich respektiere den Willen der mir anvertrauten Person(en) ausnahmslos.
2. Ich erkenne Distanzonen an und halte je nach Situation und kultureller Prägung angemessenen Abstand.
3. Ich frage grundsätzlich vor körperlichen Berührungen nach dem Einverständnis.
4. Mir ist bewusst, dass unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, nicht erlaubt sind.

### V. Umgang mit (sozialen) Medien

1. Ich begleite und unterstütze die mir anvertrauten Personen achtsam und fachlich sinnvoll bei der Nutzung sozialer Medien und kläre über mögliche Gefahren auf. Die mir anvertrauten Personen dürfen in sexualisierter, herabsetzender oder entwürdigender Weise weder beobachtet noch fotografiert oder gefilmt werden.
2. Ich wähle auch die von mir für Aktivitäten mit den mir anvertrauten Personen genutzten Materialien wie z. B. Bücher, Fotos, Filme, Spiele entsprechend sorgsam aus.
3. Bei geplanter Veröffentlichung von Foto-, Ton- oder Textmaterial beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, und halte mich an die geltenden Genehmigungs- und Freigaberegeln. Zudem gebe ich grundsätzlich keine personen-bezogenen Daten wie Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Privatadressen der mir anvertrauten Personen ohne deren Zustimmung weiter.
4. Nehme ich Grenzverletzungen bzw. einen Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht wahr, schreite ich ein und kläre auf.

### VI. Zulässigkeit von Geschenken

1. Ich bin mir bewusst, dass Geschenke und Bevorzugungen emotionale Abhängigkeit fördern können. Es ist meine Aufgabe, den Umgang mit Geschenken und Belohnungen reflektiert und transparent zu handhaben.
2. Auch die Annahme persönlicher Geschenke zu besonderen Anlässen wie Geburtstag, Weihnachten oder Abschied behandle ich nach diesen Gesichtspunkten.
3. Ich weiß, dass finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an anvertraute Personen, die in keinem Zusammenhang mit meiner konkreten Aufgabe stehen, grundsätzlich nicht erlaubt sind.
4. Unangemessene Geschenke und Zuwendungen lehne ich ab und kläre entsprechend auf.

**Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt  
Pfarrei Hl. Marianne Cope Heppenheim**

**ANLAGE 3 – Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex der Pfarrei  
Hl. Marianne Cope Heppenheim**

Im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 3 des Bistums Mainz (162. Jahrgang, 28.02.2020) findet sich die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ für das Bistum Mainz.

Gemäß §10 regelt der Verhaltenskodex im jeweiligen Arbeitsbereich ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex ist **verbindliche Voraussetzung** für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung oder Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

**Ich habe den Verhaltenskodex erhalten, die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen und verpflichte mich hiermit, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.**

---

Name, Vorname

---

Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit und Fachbereich

---

Anschrift

---

Ort, Datum der Erklärung

---

Unterschrift

Die Ausführungen zu oben genannter Präventionsordnung können hier heruntergeladen werden:  
[https://bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/praevention/.galleries/downloads/KA-2020-03\\_Praeventionsordnung-und-Ausfuehrungsbestimmungen.pdf](https://bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/praevention/.galleries/downloads/KA-2020-03_Praeventionsordnung-und-Ausfuehrungsbestimmungen.pdf)

**Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt  
Pfarrei Hl. Marianne Cope Heppenheim**

**ANLAGE 4 – Prüfschema zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses  
Bistum Mainz**

<b>Die Tätigkeit...</b>	<b>0 Punkte</b>	<b>1 Punkt</b>	<b>2 Punkte</b>	<b>Anzahl</b>
	Nein	Vielleicht	Gut möglich	
ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	Nein	Nicht auszuschließen	Ja	
beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis	Nein	Nicht auszuschließen	Immer	
berührt die persönliche Sphäre des/der Minderjährigen (sensible Themen, Körperkontakte)	Nie	Nicht auszuschließen	Immer	
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	Ja	Nicht immer	Nein	
findet in der Öffentlichkeit statt	Ja	Nicht immer	Nein	
findet mit Gruppen statt	Ja	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein	
hat folgende Zielgruppe	Über 15 Jahre	12-15 Jahre	Unter 12 Jahre	
findet mit regelmäßig wechselnden Minderjährigen statt	Ja	Teils, teils	Nein	
hat folgende Häufigkeit	Ein bis zweimal	Mehrfach (z.B. auch mehrere Tage hintereinander)	Regelmäßig	
hat folgenden zeitlichen Umfang	Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber	Über Tag und Nacht	
<b>= Summe</b>				

**Achtung!** Ab einer Gesamtzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden.

Stand: Mai 2016

Quelle: Bistum Mainz

## Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt Pfarrei Hl. Marianne Cope Heppenheim

### ANLAGE 5 – Flyer Meldewege: „Was passiert, wenn etwas passiert ist?“ Bistum Mainz

Kontakte zur Beratung	Kontakte zur Meldung			
<b>Hilfe-Portal sexueller Missbrauch</b> 0800 / 22 55 530  Telefonzeiten: Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr	<b>Unabhängige Ansprechpersonen</b> Ute Leonhardt 0176 / 12 53 91 67 <a href="mailto:ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de">ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de</a> Postfach 14 21, 55004 Mainz			
<b>Links</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch</b> Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst:  <a href="http://www.bistummainz.de/materialien-gegen-sexualisierte-gewalt">www.bistummainz.de/materialien-gegen-sexualisierte-gewalt</a></li> <li><b>Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt</b> an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz:  <a href="http://www.bistummainz.de/materialien-praevention">www.bistummainz.de/materialien-praevention</a></li> </ul>	<b>Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat:</b> Lena Funk, Anke Fery 06131 / 253 - 848 <a href="mailto:intervention@bistum-mainz.de">intervention@bistum-mainz.de</a> Postfach 15 60, 55005 Mainz			
	<b>Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat:</b> Stephanie Rieff 06131 / 253 - 113 <a href="mailto:generalvikar@bistum-mainz.de">generalvikar@bistum-mainz.de</a> Postfach 15 60, 55005 Mainz			
	<b>Sollten Sie telefonisch niemanden erreichen, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anruflauter oder schreiben Sie eine Mail. Wir melden uns dann bei Ihnen zurück.</b>			
	<b>Verfahrensabläufe bei einer Meldung von Verdacht auf sexualisierte Gewalt/sexuellen Missbrauch im Bistum Mainz</b>			
	<b>Achtung: Keine anonyme Meldung</b>			
	Stand: 05.05.2023			
<p>Wenn Sie selbst betroffen sind oder Kenntnis von einem Vorfall sexualisierter Gewalt/sexuellen Missbrauchs*, einem laufenden Ermittlungsverfahren oder einer erfolgten Verurteilung erlangen, wenden Sie sich bitte an eine der unabhängigen Ansprechpersonen oder die Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat. Alle im kirchlichen Dienst Beschäftigten und auch die unabhängigen Ansprechpersonen sind zu einer solchen Meldung verpflichtet, wenn sie im dienstlichen Kontext außerhalb eines Beicht- oder explizit seelsorglichen Gesprächs davon erfahren.</p>				
<b>Beschuldigte/r</b> ist/war im kirchlichen Dienst beschäftigt oder ehrenamtlich tätig	<b>Betroffene/r</b> ist/war minderjährig, schutz- oder hilfebedürftig im Sinne von § 225 Abs. 1 StGB (z.B. unter 18 Jahre alt oder durch Gebrechen/ Krankheit wehrlose Person, die dem Beschuldigten im Arbeits- oder Dienstverhältnis untergeordnet) oder in besonderem Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis	<b>*Vorwurf</b> betrifft alle strafbaren und nicht strafbaren sexualbezogenen Handlungen und Grenzverletzungen innerhalb oder außerhalb des kirchlichen Dienstes		
<b>unabhängige Ansprechperson</b>	<b>Meldung nicht anonym an</b> ↪ <b>Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat</b>	<b>Bevollmächtigte/r des Generalvikars</b> ↪ <b>informiert</b>		
Entscheidung im Verlauf mit externer Expertise aus dem Beraterstab, unter Einbeziehung der internen Fachabteilungen sowie auf Grundlage einer ersten Plausibilitätsprüfung über:				
Entscheidung über unverzüglich notwendige Maßnahmen zur Prävention, z. B. Freilistung, Auflagen	Information an staatliche Ermittlungsbehörden	Anhörung der/des Beschuldigten**	Einführung einer kirchlichen (Vor-)Untersuchung**	Information an Hinweisgeber/in bzw. Betroffene/n, Ansprechpersonen, Dienstvorgesetzte der/des Beschuldigten, Präventionsbeauftragte und ggf. weitere Dritte

\*Sofern dadurch nicht die Aufklärung des Sachverhalts und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden behindert wird. Während der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden seitens des Bistums keine eigenen Ermittlungen unternommen.

Quelle: Bistum Mainz

## Raum für Notizen



# **INSTITUTIONNELLES SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT**

**Pfarrei Heilige Marianne Cope Heppenheim**

